

22. September 2014

42.30-KiBiz

Frau Hennings/Frau Stamm

Tel 0221 809-6276/3911

Fax 0221 8284-4633

kibiz@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/866-2014

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -) und der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 19 Abs. 4 KiBiz i.V.m. §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 2 DVO KiBiz) Kindergartenjahr 2014/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundschreiben Nr. 42/865-2014 angekündigt, erfolgt die Meldung der Kinder, bei denen die Behinderung bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2014 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 über das Programm KiBiz.web.

Das entsprechende Modul steht ab sofort unter dem Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung.

Nachdem Sie auf den Menüpunkt „Meldung KmB“ geklickt haben, erscheint Ihr Jugendamt mit dem bekannten Eurozeichen-Symbol. Durch Anklicken dieses Buttons gelangen Sie zur Eingabemaske für die Nachmeldung, die Sie mit dem Button „Kinder erfassen“ starten können.

Bei der Meldung ist -wie bisher- auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Damit eine direkte Übernahme der beantragten Mittel in den Leistungsbescheid für die jeweilige Einrichtung über das System möglich ist, ist zunächst die betreffende Einrichtung, für die eine Nachmeldung eines Kindes mit Behinderung erfolgen soll, auszuwählen. Um die Auswahl der betreffenden Einrichtung zu erleichtern, sind die Einrichtungen aufsteigend nach dem LJA-Aktenzeichen der Einrichtungen sortiert. Im Weiteren geben Sie bitte an, in welcher Gruppenform das Kind betreut wird (aufgeteilt in U3- und Ü3-Kind), wie viele Monate das Kind im Kindergartenjahr 2014/2015 in der Einrichtung betreut wird und ob eine Regelpauschale zum 15.03.2014 beantragt war oder nicht. Durch „Daten speichern“ wird die erfasste Meldung in eine Gesamtmeldung des Jugendamtes überführt.

Auf diese Weise können Sie alle Nachmeldungen/Kinder erfassen. Durch den Button „Meldung freigeben“ wird Ihre Meldung an das Landesjugendamt weitergegeben und in der Meldungshistorie angezeigt. Dort können die Meldung und die dazugehörige Kinderliste jederzeit wieder aufgerufen werden.

Weitere Erläuterungen zu dem Modul finden Sie im Handbuch KiBiz.web ab Seite 84.

Eine an das Landesjugendamt freigegebene Meldung sollte in der Regel erst dann gegenüber dem Träger „in den LB überführt“ werden, wenn die Bewilligung der Meldung durch das Landesjugendamt per Leistungsbescheid erfolgt ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in § 1 Abs. 4 der DVO KiBiz genannten Terminen um materiell-rechtliche Ausschlussfristen handelt. Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, ist diese **bis zum 03. November 2014** (aufgrund Feier-/Sonntag) in KiBiz.web freizugeben. Das bei der Freigabe erzeugte Meldedokument (siehe „Meldungshistorie“) ist rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform auf dem Postwege bzw. eingescannt als pdf-Datei per E-Mail (kibiz@lvr.de) oder per Fax (0221-8284 4633) zu übersenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Lensing-Peters